



Franco Cicerone | Secretary
Dorfstrasse 65
CH-7220 Schiers | Switzerland
T. +41 81 328 11 20
M. +41 79 320 55 58
info@castingsport.ch

COVID-19-SCHUTZKONZEPT

SCHWEIZERISCHER CASTINGSPORT VERBAND (SCSV)

VERSION MAI 2020 / VERFASST AM 18.05.2020

INHALTSÜBERSICHT

A. EINFÜHRUNG	3
1. Ausgangslage	3
2. Ziel von SCSV und seinen Mitgliedsvereinen / -sektionen	3
3. Kontaktloser Einzelsport	3
4. Trainingsplatz	3
5. Verantwortlichkeit	3
6. Gültigkeitsdauer der Massnahmen	4
B. DURCHFÜHRENDE SCHUTZMASSNAHMEN	4
1. Risikobeurteilung und Teilnahme am Training	4
2. Anreise, Ankunft und Verlassen des Trainingsortes	4
3. Infrastrukturen und Trainingsplätze	4
4. Zugang zu den Sportplätzen und Hallen	7
5. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings	7
6. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort	7
C. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES	8
D. INFOBLATT 1 - VERHALTENSREGELN BASPO I BAG I SWISS OLYMPIC	9
E. INFOBLATT 2 - SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN SCHWEIZER SPORT	10

A. EINFÜHRUNG

1. Ausgangslage

Der Bundesrat verhängte am 13. März 2020 die ausserordentliche Lage und damit den Freizeitsport eingeschränkt. Er hat am 29. April 2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport entschieden. Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona Virus auch im Zusammenhang mit dem Castingsport umzusetzen. Es sind dies:

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Ziele von SCSV und seinen Mitgliedsvereinen / -sektionen

- Grundlagen für Caster/-innen sowie Trainer/-innen schaffen, um den Trainingsbetrieb nach Vorgaben BAG wieder aufnehmen zu können.
- Funktionären/-innen ermöglichen, ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht nur via elektronische Media nachzugehen.
- Einfache Regeln und klare Prozesse nach Vorgaben BAG, BASPO, Swiss Olympic und ICSF vereinbaren und umsetzen.
- Sicherheit darüber vermitteln, was aktuell erlaubt und was verboten ist.
- Der SCSV bleibt solidarisch und verantwortungsbewusst.
- Im Hinblick auf die Gesundheit von uns allen sind wir gemeinsam in der Pflicht.

3. Kontaktloser Einzelsport

Der Castingsport ist eine kontaktlose Einzelsportart. Training für Vereinsmitglieder kann unter Beachtung der sozialen Distanzen erfolgen. Die Ausrüstung ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden. Dennoch muss Desinfektionsmittel am Trainingsort vorhanden sein.

4. Trainingsplätze

Für das Training der Weitwurfdisziplinen sind die Trainingsplätze mindestens wie ein Fussballplatz gross und erlauben es, soziale Distanzen leicht einzuhalten. Die Zielwurfdisziplinen werden teilweise auf den gleichen Sportanlagen und teilweise im Individualtraining zuhause in privaten Gärten (min. 22m x 4m) trainiert. Die Freiluftsaison beginnt im März und endet im Oktober, die Hallensaison findet in den Wintermonaten statt. Dementsprechend wird draussen oder in der Sporthalle trainiert. Das Konzept legt auch Regeln für das Hallentraining fest, um alle möglichen Aktivitäten abzudecken.

5. Verantwortlichkeit

Der SCSV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Vereinen, Sektionen und Betreibern der Trainingsplätze. Der SCSV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller.

6. Gültigkeitsdauer der Massnahmen

Das vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme von Aktivitäten im Castingsport als kontaktloser Einzelsport. In Rahmen der stufenweisen Lockerung des Lockdowns werden aktualisierte Versionen bis in den Normalbetrieb folgen.

B. DURCHZUFÜHRENDE SCHUTZMASSNAHMEN

1. Risikobeurteilung und Teilnahme am Training

a. Krankheitssymptome

Casterinnen und Caster sowie Trainerinnen und Trainer mit den entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe bzw. ein Vorstandsmitglied des Vereins ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren, um die Information an diejenigen Personen, die zur gleichen Zeit am gleichen Sportplatz trainierten, weiterzuleiten.

b. Personen der Risikogruppe

Den Personen der Risikogruppen wird empfohlen, sich nicht zu den Trainingsstätten zu begeben und sich nicht an Trainings (ausgenommen Individualtrainings auf eigenem Trainingsgelände) zu beteiligen.

c. Erfassen der Trainingsteilnehmenden

Es wird empfohlen, Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten zu führen. Diese sollten bei jedem Training von allen Anwesenden ausgefüllt werden.

2. Anreise, Ankunft und Verlassen des Trainingsorts

a. An- und Abreise zum Trainingsort

Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und individuelle Verkehrsmittel (Auto, Velo, Töff oder zu Fuss) zu nutzen. Für Reisen im ÖV wird empfohlen, diese mit Schutzmaske zu absolvieren. Die Vereine und Sektionen müssen die Hygienemassnahmen des BAG gewährleisten und alle Trainingsteilnehmenden (Caster/-innen, Trainer/-innen, Eltern, Begleitpersonen) müssen diese einhalten.

3. Infrastrukturen und Trainingsplätze

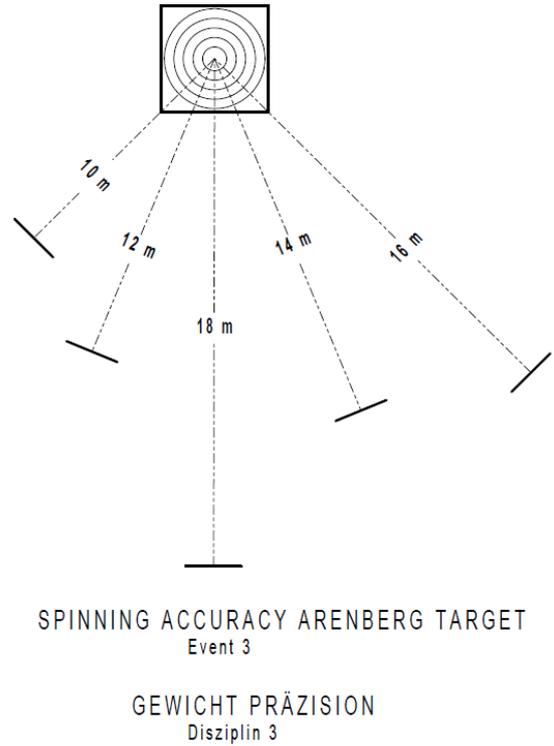
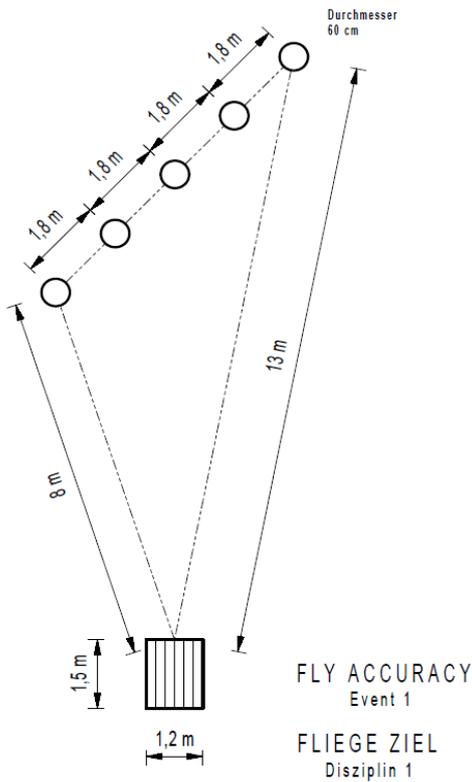
a. Platz- / Trainingsortverhältnisse

Allgemein gelten für alle Caster/-innen und Trainer/-innen folgende Richtlinien:

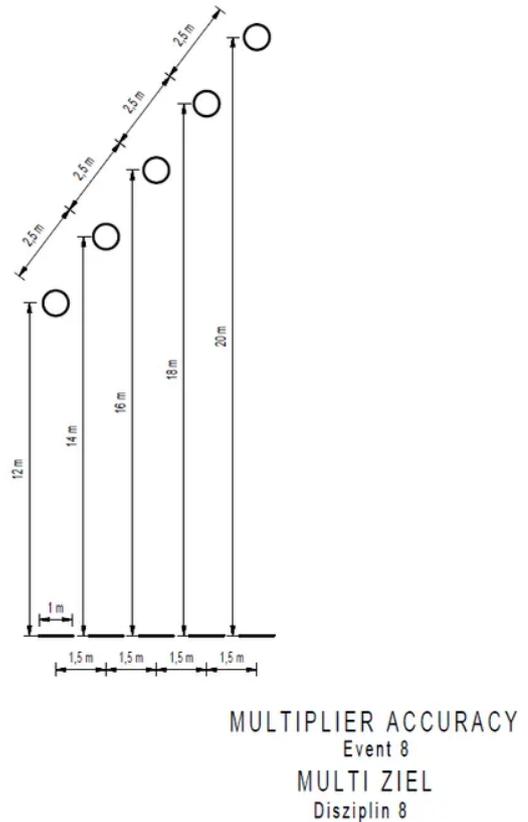
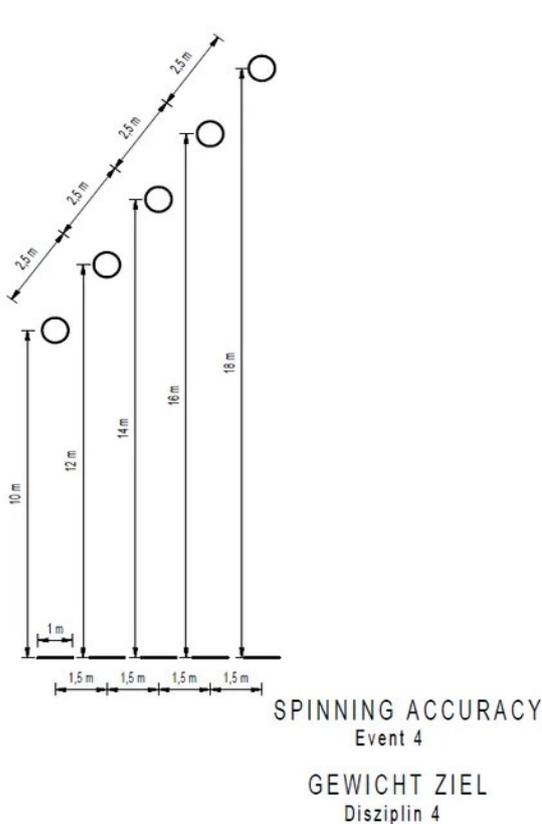
- Einhaltung der Distanzregelung von 2 Metern.
- Der minimale Platzbedarf von 10 m² pro Person muss eingehalten werden.
- Gleichzeitig dürfen max. 5 Personen auf einem Sportplatz oder in einer Halle trainieren.
- Dabei wird nicht zwischen Indoor- und Outdooraktivitäten unterschieden.

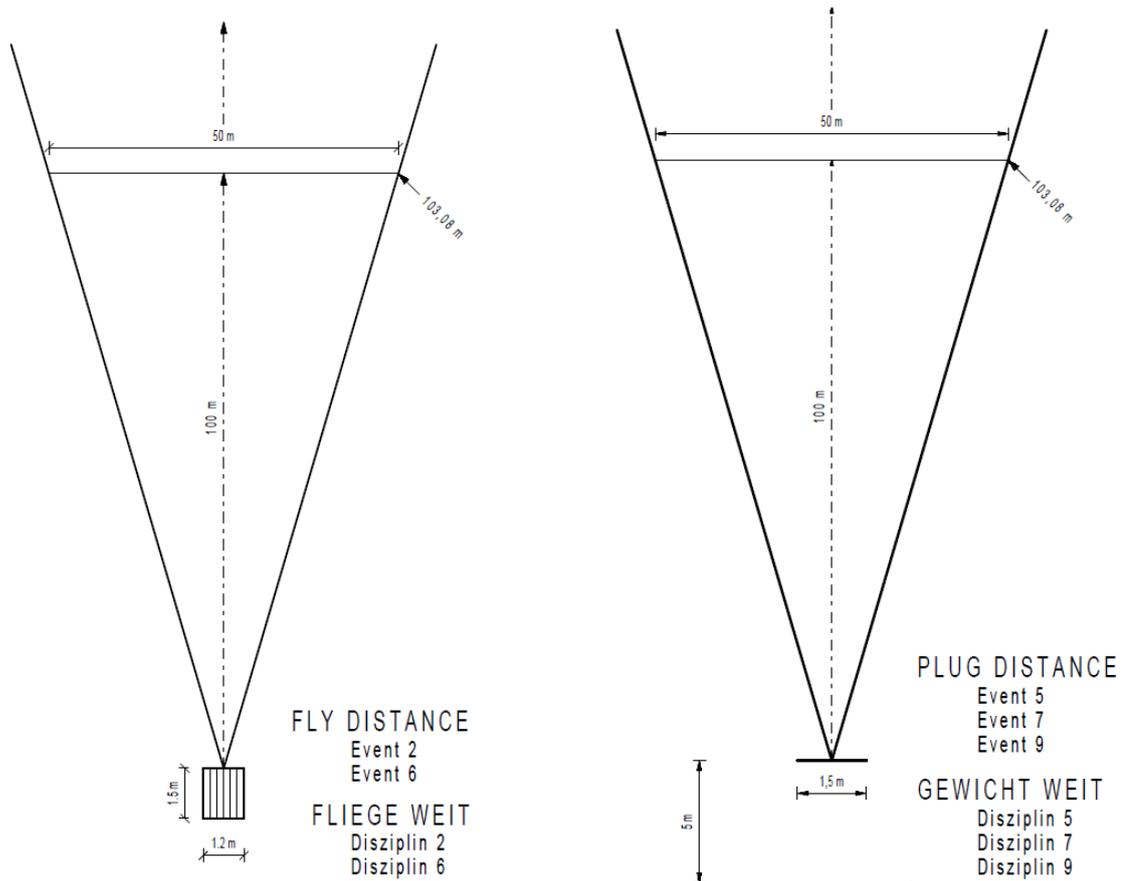
Beim Training der Zielwurfdisziplinen wie auch beim Training der Weitwurfdisziplinen können Gruppen von bis zu fünf Personen nur mit kleinen Anpassungen getrennt und ohne Kontakt trainieren.

Durch Skizzen der einzelnen Disziplinen mit Hinweisen wird dies veranschaulicht.



Gemäss Regeln für die D1 kann nur eine Person trainieren. Bei den D3, 4, 8 dürfen max. zwei Caster/-innen gleichzeitig trainieren -> es darf nur jede 2. Scheibe belegt werden. Trainer/-innen sollen sich in einer Distanz von zwei Metern von Castern/-innen aufhalten.





Aus Sicherheitsgründen muss zwischen den Wurfsektoren ein Abstand von mindestens fünf Metern eingehalten und klar abgegrenzt werden. Somit ist die aktuelle Distanzregelung von zwei Metern bei den Weitwurfdisziplinen jederzeit gewährleistet.

- Die Dimensionen des Wurfsektors müssen es erlauben, einen persönlichen Platz von mindestens 10 m² pro Person bereitzustellen und den Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Castern/-innen einzuhalten.
- Im Wurfsektor dürfen sich nicht mehr als fünf Personen aufhalten. Dies ist bei D5, D7 und D9 durch vorgegebene Zeitintervalle von mind. einer Minute zwischen den einzelnen Würfen seitens Trainer/-innen zu regeln.
- Trainer/-innen sollen sich in einer Distanz von mindestens zwei Metern von Castern/-innen aufhalten.

b. Umkleide / Dusche / Toiletten

Es gelten folgende allgemeine Empfehlungen:

- Toiletten können wie üblich geöffnet bleiben. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Sportbekleidung soll bereits zu Hause angezogen werden.
- Die Trainingsvorbereitung findet nur im Bereich der zugeteilten Wurfbahn statt.
- Der Sportplatz ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

c. *Reinigung*

Die Trainingsverantwortlichen müssen dafür sorgen, dass das allgemeine Material wie Scheiben und das Wurfbahnmaterial nach jedem Training nicht nur gereinigt, sondern auch desinfiziert wird.

Für die Sportplätze müssen die Vereine und Sektionen genügend Desinfektionsmittel für die Desinfektion der Hände und Kontaktflächen organisieren.

d. *Verpflegung*

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

Essen und Trinken innerhalb der Sportstätten ist zu vermeiden. (Ausgenommen Trinken während des Trainings aus eigener Trinkflasche)

4. Zugang zu den Sportplätzen und Hallen

Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein. Gleich nach der Ankunft auf dem Sportgelände gehen die Trainingsteilnehmenden direkt zu den reservierten Wurfbahnen. Die Verantwortlichen müssen sicherstellen, dass Personen nicht gleichzeitig die Sportanlagen betreten resp. verlassen.

Bei den Zieldisziplinen dürfen nur zwei Caster/-innen eine Bahn teilen, um den Abstand von zwei Metern einhalten zu können.

Bei den Weitwurfdisziplinen soll die Gruppengrösse auf max. fünf Personen inkl.

Trainer/-in beschränkt werden. Die Wurfbahnen müssen gut abgegrenzt oder markiert sein. Beispiele siehe Punkt 3a.

5. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings

Der Castingsport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

- Die Trainings müssen in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in) durchgeführt werden.
- Die Distanzregelung (2m Abstand) soll jederzeit gewährleistet sein.
- Es darf nur die private Castingsport-Ausrüstung (Ruten, Rollen, Schnüre, Gewichte, Fliegen) benutzt werden.
- Instruktionsmaterial jeglicher Art muss nach dem Einsatz desinfiziert werden.
- Das Unfallrisiko soll jederzeit maximal reduziert werden.
- Bei gemeinsamen Trainings muss eine schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden erfolgen.

6. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung.

Die jeweilige Trainingsleitung ist für die Umsetzung der Regeln und Richtlinien verantwortlich und hat jederzeit Weisungsbefugnis, an die sich die Teilnehmenden zu halten haben.

Es wird auf die Verantwortung von jedem einzelnen Trainingsteilnehmenden appelliert, um sich selbst und andere zu schützen. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen.

C. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Das Schutzkonzept für den Castingsport wird der Fachgruppe BAG/BASPO zur Genehmigung vorgelegt. Sobald das Konzept genehmigt ist, wird es wie folgt kommuniziert:

- per E-Mail an alle SCSV Vorstandsmitglieder und Vereins-/Sektionspräsidenten
- auf der Verbandshomepage
- über soziale Medien

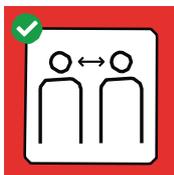
Der Erhalt und die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen müssen von den Vereinen und Sektionen bestätigt werden. Ansonsten ist die Wiederaufnahme des Trainings nicht freigegeben.

Im Namen des SCSV Vorstands



Alena Kläusler

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren



Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
 heisst jetzt ...

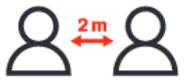

Keine Körperkontakte


 Mit **Freiluftaktivitäten** starten


Hygieneregeln
 des BAG einhalten


Trainingsgruppen
 verkleinern (max. 5 Pers.)


 Umkleiden und Duschen
zu Hause


Distanzregeln
 einhalten


 (Noch) kein
Wettkampfbetrieb


Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept


Fahrgemeinschaften
 vorübergehend aussetzen


Risikogruppen
 besonders schützen


Risiken in allen Bereichen
 minimieren


Veranstaltungen
 wie Mitgliederversammlungen
 und Feste **unterlassen**


SWISS olympic

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020